



CDU-Fraktion in der BV Münster-Ost

Anregung

Verkehrssicherheit an der Kanalpromenade von Gelmer bis zur Königsberger Straße
(Abschnitt 1; adaptive Beleuchtung)

Begründung:

Die dunklen Monate stehen kurz bevor und die Situation an der Kanalpromenade von Gelmer in Fahrtrichtung Schleuse hat sich nicht geändert.

Zwar liegt das Gutachten über das Flugverhalten der Fledermäuse jetzt vor, ist aber nach Meinung von Experten nicht aussagekräftig genug um die endgültige Entscheidung über die Einschaltzeiten der Beleuchtung zu treffen.

Deshalb wird ein zweites Gutachten angeregt, was wiederum eine enorme Verzögerung bedeutet.

Es ist absolut unverständlich dass diese Begutachtung in den Abschnitten 5 und 6 erfolgen soll und nicht im Abschnitt 1, der von der Abschaltung der Beleuchtung betroffen ist.

Wer die Örtlichkeiten kennt und regelmäßig nutzt, weiß, dass die Binnenschiffer unter voller Beleuchtung inclusive der Uferabschnitte den Kanal befahren.

Die Westfalen AG hat ihr Betriebsgelände hell erleuchtet, was aber niemanden zu stören scheint.

Die adaptive Beleuchtung, die im Ruhezustand nur 10 % der Leuchtkraft leistet und nur bei Annäherung auf volle Leistung geht, um danach wieder in den Ruhemodus zurückkehren, ist bei weitem nicht so störend wie die oben beschriebenen Lichtquellen.

Amtliche Zählungen haben in den letzten Monaten ergeben, dass 30 % mehr Fahrradfahrer die Kanalpromenade benutzen.

Hier hat die Stadt Münster eine Verkehrssicherungspflicht.

Daher fordern wir die Stadt Münster auf die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Beleuchtung einzuschalten.

Es darf nicht heißen Tierwohl geht vor Menschenwohl.

Für die Fraktion

Münster, 20.08.2023

CDU-Kreisverband Münster e.V.

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 42-0 • Telefax (02 51) 4 18 42-44
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de

CDU-SPENDENKONTO: IBAN DE96 4005 0150 0000 1313 18 • BIC: WELADED1MST • Sparkasse Münsterland Ost
Vorsitzender: Hendrik Grau